

München, den 02.01.2023

## Antrag

### **LH München tritt der Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“ bei**

Der BA 19 fordert die Landeshauptstadt München auf, der Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“ (<https://www.lebenswerte-staedte.de/staedte-und-gemeinden-der-initiative.html>) beizutreten.

#### Begründung:

Von sieben Gemeinden im Juli 2021 gegründet, besteht die Initiative mittlerweile aus 360 Kommunen mit dem Ziel, „(...) beim Thema stadtverträgliche Geschwindigkeiten das Heft selbst in die Hand nehmen zu dürfen.“ (Website) Aufgrund der alltäglichen Konfrontation mit den z.T. absurden Konsequenzen der bestehenden Regelungen zur Tempobegrenzung vor Ort (z.B. abwechselnd Tempo 30 und Tempo 50 innerhalb von kurzen Strecken und den daraus resultierenden Schilderwald) sehen wir die Forderungen dieser Initiative nach einer Änderung der Straßenverkehrsordnung als überfällig an.

Die Ziele sind:

- „1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.
4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neuregelung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.“

Antragstellerin:

Henni Holtz und Fraktion

---

c/o Henni Holtz: